

Balamand: Bekenntnis zur Ökumene

Balamand, 30.6.93 (KNA) Der orthodox-katholische Dialog hat eine weitere "Feuerprobe" bestanden: Mit einem Bekenntnis zu ökumenischer Fairneß und Zusammenarbeit wurde der Theologengipfel jetzt im libanesischen Balamand beendet. Hochrangige Vertreter beider Kirchen hatten an der orthodoxen Klosteruniversität über das Problem des "Uniantentums" beraten, durch das es zu einer Verstimmung zwischen den beiden Schwesterkirchen gekommen war und den öumenischen Annäherungsprozess, den Patriarch Athenagoras I. und die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. so erfolgreich begonnen hatten, gefährdeten. Im Schlußkommunique verurteilen beide Seiten das Abwerben von Gläubigen einer Kirche durch eine andere. Die tiefen Wunden, die die Kirchenspaltung hervorgerufen habe, müßten in "gegenseitiger Anerkennung, in Dialog und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen" überwunden werden. Beide Seiten müßten einander "als Schwesterkirchen anerkennen - in der Erfüllung des Willens Gottes". Unter dem Motto "Das Uniantentum - eine Methode zur Einheitssuche in der Vergangenheit und die heutige Suche nach voller Gemeinschaft" erörterten die Theologen beider Kirchen das den Dialog belastende Problem "offen und im Geist der Brüderlichkeit". Es konnte Übereinstimmung darin erzielt werden, daß nicht die gesamte Existenz der mit Rom verbundenen Ostkirchen und der von Moskau, Bukarest oder Belgrad der Orthodoxie wieder zugeführten Kirchen nicht mit der abwertenden Bezeichnung "Proselytismus" versehen werden. - Im Verlauf der Konferenz wurde ein bereits 1991 vorbereitetes gemeinsames Dokument verabschiedet, das nach Approbierung durch den Vatikan und die Orthodoxie demnächst veröffentlicht werden soll.

(KNA/ÖKI/27 - 9308747)

IN DIESER AUSGABE

- 2 Frieling: "Mut zur Ökumene mit alten Normen"
- 2 "Sterbenden Freund sein - Neuer Text aus der VELKD"
- 3 Stätte der Begegnung zwischen Juden und Arabern
Der neue biblische Zoo in Jerusalem
Von Ulrich W. Sahn
- 5 Die Orthodoxie im Spannungsfeld von Religion, Konfession und Nation (II)

Von Prof. Dr. Dr. Theodor Nikolaou
- 9 "Abglanz des Himmels"
Eine Beschreibung der Kunst und Geschichte Roms
- 10 Ein neues Bild der Kirche gewinnen
Wegweisende Ekklesiologie publiziert
- 11 Auf dem Weg zur Gastfreundschaft beim Abendmahl?
Ökumenischer Akzent beim katholischen Eucharistischen Weltkongreß
Von Klaus Haarlammert
- 13 Kardinäle und Priester als Fernsehstars?
Massenmedien und Kirche in Italien
Von Jürgen Vordemann

Diese Ausgabe umfaßt 16 redaktionelle Seiten. Die nächste Ökumenische Information erscheint am 7. Juli mit dem Thema der Woche: "Wie finden wir persönlichen Zugang zum Wort Gottes in der Bibel?"

DIE ORTHODOXIE IM SPANNUNGSFELD
VON RELIGION, KONFESSION UND NATION (II)

Von Univ.-Prof. Dr. Dr. Theodor Nikolaou, München

III. Orthodoxie im Spannungsfeld von Nationen

Es ist bereits von der Orthodoxen Kirche beziehungsweise den Orthodoxen Kirchen die Rede gewesen. Die Bezeichnung im Singular weist auf die Einheit der Orthodoxie in Glauben, Kult und Verfassung hin, der Plural unterstreicht dagegen die von Anfang an überlieferte ekklesiologisch grundlegende Erscheinung und Organisation der Kirche als Ortskirche nicht nur im Sinne der Eucharistieversammlung, sondern auch des Bistums und später auch der Bistümer einer Nation beziehungsweise eines größeren geographischen Sprengels (vgl. die alten Patriarchate). Diese ekklesiologische Grundlage ist im Westen den Ansprüchen (der sogenannten plenitudo potestatis) des Papstes gewichen. Erst im Zweiten Vatikanum sind die ekklesiologisch schwerwiegenden Wahrheiten der Kollegialität der Bischöfe und der Bedeutung der Ortskirche wieder entdeckt worden. Für das Selbstverständnis der Orthodoxie dagegen sind sie von zentraler Relevanz. Sie bestimmen überdies ihr Erscheinungsbild, welches - zugegeben - vor allem für den Außenstehenden manchmal mißverständlich ist. Insbesondere sind damit folgende drei wichtige Fragen verbunden: a. das Verhältnis von Kirche und Nation, b. das Verhältnis der Ortskirche zu den anderen Ortskirchen, das heißt, die Unabhängigkeit der Ortskirche, und c. die Regelung der inneren Angelegenheiten, das heißt in erster Linie das Verhältnis der Kirche zum Staat.

A. Das Verhältnis von Kirche und Nation

Das Verhältnis von Kirche und Nation muß im Rahmen des Heilsplanes betrachtet werden. Diesen Rahmen macht die Einheit der Menschheit sowohl bei der Erschaffung als auch bei der Erlösung aller Menschen durch Jesus Christus und ihre Vollendung im Eschaton aus. Steht zu Beginn der Menschheitsgeschichte die Erschaffung "des ganzen Menschengeschlechtes aus einem Menschen, damit es die ganze Erde bewohne" (Apg 17,26), so ist die Unterscheidung der Menschen in Völker, Nationen die Folge der Ursünde. Als solche wurde sie von Gott herbeigeführt und dient dem göttlichen Heilsplan in der Geschichte. Ihre objektive Abschaffung in Jesus Christus vollzieht sich durch die Annahme seiner Botschaft und die Einverleibung eines jeden Menschen in der Kirche durch die Taufe: "Ihr seid alle durch den Glauben Söhne Gottes in Jesus Christus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid einer in Jesus Christus" (Gal 3,28; vgl. 1 Kor 12,12; Kol 3,11). Kosmas von Maiuma, der Dichter des Kontakions zum Pfingstfest, drückt diesen Sachverhalt folgendermaßen aus: "Als der Höchste herabstieg, verwirrte Er die Sprachen und zerstreute die Völker (Gen 11,6 ff.). Als Er die Feuerzungen verteilte, rief Er alle zur Einheit."

Die Vielfalt der Nationen ist somit Bestandteil dieser Welt, die im Eschaton überwunden wird. Die Kirche, die am Pfingsttag in actu getreten ist, hat den Auftrag, "zu allen Völkern zu gehen und alle Menschen zu seinen Jüngern zu machen" (Mt 28,19 par). Dies bedeutet, daß sie alle Völker zur Einheit ruft und durch den einen Glauben an Christus der jeweiligen völkischen Besonderheit und Kultur eine neue geistige Dimension und Identität zu verleihen sucht. Die Kultur und die Besonderheiten eines jeden Volkes werden deshalb nicht abgeschafft, sondern sie werden bereichert und dienen der ökumenischen Erfahrung des Glaubens. Diese ökumenische Erfahrung des Glaubens begünstigt in keiner Weise die Überbetonung der Nation gegenüber der Kirche und noch weniger die krankhafte Erscheinung des Nationalismus (7).

Demnach bedeutet die oben erwähnte übernationale Dimension der griechisch-christlichen Kultur nicht Bevorzugung einer konkreten Nation. Sie ist vielmehr der erste grundlegende Ausdruck der ökumenischen Erfahrung des christlichen Glaubens in der damaligen Welt-sprache und -kultur. Ebenfalls geht aus dem hier Gesagten hervor, daß die gelegentliche Bezeichnung der orthodoxen Kirchen als "Nationalkirchen" falsch ist und dem ekklesiologi-schen Selbstverständnis der Orthodoxie zuwiderläuft. Denn die Kirche steht über der Nation und dient der Einheit der Völker. Sie vereinigt die Völker in dem einen gemeinsamen Glauben. Gerade dieser Auftrag der Kirche gerät manchmal in Gefahr, wenn die Selbstän-digkeit der Ortskirche in den Grenzen einer Nation nicht den kirchenrechtlichen Gegeben-heiten untergeordnet wird.

B. Die Unabhängigkeit (Autokephalie) der Ortskirche

Der Terminus technicus für Unabhängigkeit einer Kirche innerhalb der orthodoxen Kir-chengemeinschaft ist von alters her (Autokephalon beziehungsweise Autokephalie). Die ka-nonische Grundlage dafür liefert der 34. Kanon der Apostel (aus der Zeit um 380 nach Christus). Aus diesem Kanon ergibt sich die Unabhängigkeit einer Kirche auf nationaler Ebene. Danach bilden die Bischöfe einer Nation mit ihrem Kirchenvolk unter der Führung eines Ehrenprimas (primus inter pares) eine selbständige kirchliche Einheit. Ein weiterer, nicht minder wichtiger, althergebrachter kirchenrechtlicher Grundsatz für die Autokephalie lautet: Die kirchlichen Angelegenheiten werden gewöhnlich in Anlehnung an die staatlichen geregelt. Autokephalie ist deshalb wichtiges Prinzip einer unabhängigen Organisation und Leitung der Kirche in dem jeweiligen geographischen Rahmen eines staatlichen Gebildes. Diese Unabhängigkeit, welche Freiheit in den inneren Angelegenheiten bedeutet, erfolgt je-doch im Einvernehmen mit dem Ökumenischen Patriarchat und den übrigen autokephalen Kirchen und unter ständiger Beobachtung der Gemeinschaft mit ihnen in Glauben, Kult und Kirchenrecht.

Aber schon im Mittelalter ist es bei den Unabhängigkeitsbestrebungen der Kirchen orthodo-xer Völker und bei der Frage der Verleihung des Autokephalons immer wieder zu Unre-gelmäßigkeiten gekommen. Es würde sehr weit führen, wollte man näher darauf eingehen. Diese Frage führte jedenfalls erstens zu manchen Schwankungen einiger Kirchen zwischen Rom und Konstantinopel; dies trifft zum Beispiel besonders auf die Bulgaren schon kurz nach ihrer Christianisierung in den Jahren 864/865 und die Serben vor allem nach der Gründung der serbischen Dynastie der Nemanjiden in der Zeit von 1183 bis 1219 zu. Zweitens verursachte sie manche Spannungen und Spaltungen in den Reihen der jeweiligen Kirche, wie zum Beispiel der Graecophilen in Rußland. Drittens kam es zu Spaltungen zwischen der betreffenden Kirche und dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel sowie den anderen drei Patriarchaten, so zum Beispiel bei den Bulgaren zwischen 911 und 927 oder bei den Serben zwischen 1346 und 1375. Viertens dauerte der Abschluß eines je-den Falles sehr lange Zeit. So hatte zum Beispiel der Großfürst Vassilij II. bereits im Jahre 1448 die Selbständigkeit der russischen Kirche dem Patriarchat von Konstantinopel gegen-über durchzusetzen versucht. Aber erst am 26.1.1589 wurde der Moskauer Metropolitensitz mit Zustimmung der übrigen drei Patriarchen vom Ökumenischen Patriarchen Jeremias II. zum Patriarchat erhoben. Fünftens ging diese Frage hauptsächlich das Patriarchat von Konstantinopel an, einerseits weil diese Völker von dort aus missioniert worden waren und ihre kirchliche Unabhängigkeit von daher ihre Mutterkirche betraf, andererseits weil das Ökumenische Patriarchat nach der Trennung des westlichen, römischen Patriarchats den er-sten Ehrenrang in der Orthodoxie innehat. Sechstens hatten diese Bestrebungen meistens politische Hintergründe, wie zum Beispiel im Fall des Zaren Stefan Duschan, der sich im Jahre 1345 "Zar und Kaiser von Serben, Griechen, Bulgaren und Albanern" nannte und u. a. wegen seiner Krönung zum Kaiser durch einen Patriarchen - nach damaliger Auffassung - im Jahr 1346 ein serbisches Patriarchat gründete und sich dadurch nicht nur staatlich, son-dern auch kirchlich auf eigene Füße stellte.

Ähnliche Spannungen, Probleme und Schismata können wir auch in der neueren Kirchengeschichte bis in unsere Tage beobachten (vgl. die aktuelle Situation in Weißrußland und in der Ukraine). Insbesondere gilt dies für die Zeit des vorigen und dieses Jahrhunderts, in die das Erwachen des nationalen Bewußtseins der Balkanvölker fällt. So kam es zum Beispiel nach der politischen Unabhängigkeit Griechenlands zur einseitigen und unkanonischen Ausrufung des Autokephalons der griechischen Kirche im Jahr 1833, welches aber kanonisch erst im Jahr 1850 durch das Ökumenische Patriarchat verliehen wurde. Dieser Akt der Regentschaft unter Beteiligung der kirchlich Verantwortlichen hatte in erster Linie politische Beweggründe. Politische Beweggründe hatte auch die unkanonische Erklärung einer autokephalen Kirche in der ehemaligen "Jugoslawischen Teilrepublik Makedonien" im Jahr 1945; sie diente der Schaffung einer neuen "makedonischen" Identität und ist bis heute von keiner orthodoxen Kirche anerkannt worden.

Viel interessanter ist aber das Beispiel der bulgarischen Kirche: Schon seit 1860, das heißt noch bevor die Bulgaren ein unabhängiges Volk (ihre nationale Befreiung erfolgte 1878) waren, stellten sie die Forderung nach der Errichtung einer bulgarischen nationalen Kirche. Dieser Forderung entsprach der Sultan am 27.2.1870, der durch einen Erlaß die Selbständigkeit der bulgarischen Kirche und das Exarchat Bulgariens unbefugterweise anerkannte. Als dann 1871 die bulgarische Kirche eine Verfassung der autokephalen bulgarischen Kirche ausgearbeitet hatte, stieß dieser unkanonische Akt in Konstantinopel auf Widerstand. In einem Konzil der Orthodoxen Kirche in Konstantinopel (16.9.1872) wurde die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche "wegen Phyletismus" (Überbetonung der Rasse beziehungsweise der Nation gegenüber der Kirche) abgelehnt; der "Phyletismus" sei dem Evangelium und der Kirchenverfassung nicht nur "völlig fremd, sondern auch gänzlich feindlich" (8). Es kam zu einem Schisma, welches bis 1945 andauerte.

Die Spannungen, welche sich aus solchen Vorgängen ergeben, rühren nicht nur von einer nicht völlig geklärten und allgemein akzeptierten kanonischen Regelung innerhalb der Orthodoxie her, sondern lassen sich auch auf die unterschiedlichsten Gründe und Faktoren zurückführen. In erster Linie muß man hier das Fehlen einer kirchlichen Gesinnung nennen und damit einhergehend politische beziehungsweise kirchenpolitische und nationale Zweckmäßigkeiten, welche die Frage des Autokephalons allzuoft begleiten und erschweren.

C. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche

In diesem Zusammenhang können nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche angeführt werden. Zunächst sei vorausgeschickt, daß der Staat und die Kirche zwei verschiedene und voneinander unabhängige Größen sind; die Kirche ist ein gottmenschlicher Organismus, der auch auf göttliches, ewiges Recht gestützt ist, während der Staat als rein menschliches Gebilde seine Angelegenheiten durch gesetztes, vergängliches Recht wahrnimmt. Jeder Organismus regelt also das Eigene aufgrund eigener Gesetze. Den Rahmen für die staatlichen Gesetze bietet die jeweilige Verfassung. Die kirchlichen Gesetze dagegen werden im Lichte des Evangeliums und der heiligen Kanones verfaßt. Das zentrale Thema ist, wie diese beiden Organismen zusammenleben können, ohne daß der eine oder der andere seine Selbständigkeit aufgeben muß. Dies macht somit erforderlich, daß Staat und Kirche sich verständigen, zumal das Ziel beider der Dienst an den Menschen ist. Dieser Dienst aber ist ganz verschiedener Art und Ausrichtung: Erlösung des Menschen für die Kirche und geordnete und gerechte Gesellschaftsverhältnisse für den Staat. Weil der Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich für Staat und Kirche letzten Endes verschieden sind, ist es möglich, daß Zusammenstöße vermieden werden. Es genügt, daß die Kirche sich auf ihre kirchlichen und der Staat sich auf seine politischen Aufgaben auf der Basis der Gegenseitigkeit, der Nichteinmischung in die Angelegenheiten des anderen und der Einhaltung der gegenseitig getroffenen Abmachungen beschränkt.

Anhand dieser Grundsätze definiert die orthodoxe Theologie und Kirche die für sie gewünschte Form der Beziehungen zwischen Staat und Kirche als friedliches und geregeltes Miteinander und als Gleichgewicht von Staat und Kirche. Die Synallilie als das einzig richtige und ausgewogene Verhältnis zwischen Staat und Kirche ergibt sich aus der Heiligen Schrift (vgl. Mt 22,21: "So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Apg 5,29: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Röm 13,1: "Jedermann ordnet sich der obrigkeitlichen Gewalt unter; denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott ist. Die bestehenden Gewalten sind von Gott angeordnet.") und der Tradition. Zwar darf man nicht übersehen, daß eine Regelung der Beziehungen der Kirche zum Staat nicht immer möglich ist, weil der Staat zuweilen feindlich gesinnt oder atheistisch ist. Die Kirche hat trotzdem ihren Auftrag zu erfüllen und muß sich bemühen, unabhängig von den äußeren Umständen das Richtige zu tun. Bei Einmischungen des Staates in kirchliche Angelegenheiten hat die Kirche sich zu wehren. Sie muß aber gleichzeitig, "wenn das Gebot Gottes nicht verhindert wird" (9), dem Staat gehorchen. Dies ist nicht im Sinne des westlich-protestantischen Territorialismus (*cuius regio, eius religio*), sondern als die reibungslose Durchführung des Prinzips des geregelten Gleichgewichts zu verstehen. Dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß das Gebot Gottes ein breitgefächerter Begriff ist und auch z. B. die Frage nach Beachtung der Menschenwürde umfaßt.

Aber diese für die Orthodoxie richtige Beziehung von Staat und Kirche wurde und wird nicht immer und überall praktiziert. Außer der Synallilie kennt die Kirchengeschichte - vereinfacht gesagt - noch folgende drei Gestaltungsmöglichkeiten: a. Herrschaft der Kirche über den Staat (Papocäsarismus), b. Herrschaft des Staates über die Kirche (Cäsaropapismus oder Staatskirchentum) und c. Trennung von Staat und Kirche.

Im Gegensatz zum Papocäsarismus, der im Westen theologisch begründet wurde (vgl. die Zwei-Schwerter-Theorie) und auch in die Praxis umgesetzt wurde (vgl. den Ausgang des Investiturstreites im Mittelalter oder den noch heute existierenden Vatikanstaat), gibt es in der Orthodoxie kein kirchlich-theologisch legitimes Staatskirchentum, wie einige westliche Forscher fälschlicherweise annehmen. Der vermeintliche Cäsaropapismus in Byzanz wird spätestens dann durch kirchliche Vertreter zurückgewiesen, wenn das Gebot Gottes "verhindert wird", wie zum Beispiel durch unzählige Bischöfe, Kleriker und Mönche in der Zeit des Bilderstreites oder zu Beginn des 10. Jahrhunderts durch den Patriarchen Nikolaos I. Mystikos. Auch die besonders bekannten Beispiele eingeführten Staatskirchentums unter Peter dem Großen in Rußland oder unter G. L. von Maurer in Griechenland im Jahr 1833 sind in erster Linie einseitige staatliche Verordnungen und Einmischungen in die Angelegenheiten der Kirche.

Mit dem bisher Gesagten wurde, glaube ich, der Nachweis erbracht, daß Religionen trotz ihrer positiven Ausrichtung oft mißbraucht werden und für manche Probleme in der Geschichte und in der Gegenwart ursächlich zu wirken scheinen. Trotzdem bin ich der Überzeugung, daß die Religionen und insbesondere die Orthodoxie über eine Reihe von Grundsätzen verfügen, die auch konkret eine positive Gestaltung des Verhältnisses unter den Menschen und den Völkern ermöglichen. Aus dieser Perspektive betrachtet, führt der Aufruf zur Vereinigung der orthodoxen Völker zur Umsetzung politischer Zielsetzungen ad absurdum. Vielmehr scheint mir der intensive Dialog und Austausch zwischen der Orthodoxie und den anderen christlichen Kirchen, besonders der römisch-katholischen einerseits und der Orthodoxie und den Religionen des Judentums und des Islam andererseits der einzige unumgängliche Weg zu sein. Die Verständigung und der Dialog bleiben eine sehr dringende Angelegenheit, Gegenstand dieses Dialogs sollte vorwiegend die Koordination ihrer Bemühungen zur Erziehung der Menschen, dieses problematischen Wesens, zu Toleranz, Beachtung der Menschenrechte und vor allem zu menschlichem, das heißt fried- und liebevollem Umgang miteinander sein.

Anmerkungen:

7) Vgl. hierzu die Aussagen der III. panorthodoxen Konferenz (Chambésy/Genf 1986) zum Thema: "Der Beitrag der Orthodoxen Kirche zur Verwirklichung des Friedens, der Gerechtigkeit, der Einheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen- und anderen Diskriminierungen", VI., 1-4, Orthodoxes Forum 5 (1991) 347-348). 8) I. Karmiris, Dogmatica et Symbolica Monumenta Orthodoxae. Catholicae Ecclesiae, Bd. 2, Graz 2. Aufl. 1968, s. 1015; Vgl. auch S. 1040f. 9) Basileios der Große, Moralia 79: PG 31, 860 B.

(Dieser Artikel ist der unveränderte Text eines Referates, das am 20. März 1993 im Rahmen der vom Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin veranstalteten Tagung "Balkan kontrovers: Kampf der Religionen?" gehalten wurde.)

(KNA/ÖKI/27 - 9307708 - 7712 - 7810 - 7816 - 7845)

"ABGLANZ DES HIMMELS"**Eine Beschreibung der Kunst und Geschichte Roms**

Rom wird oftmals gerühmt als die Stadt, in der die Kunst der Jahrtausende eine bleibende Heimat hat. Griechen und Römer gestalteten sie zunächst; sie schufen Bauwerke und Plastiken von zeitloser Schönheit. Diese werden noch heute alljährlich von Tausenden bewundert.

Die Blütezeit Roms dauerte indes nicht unbegrenzt. Im Mittelalter sank die Stadt fast bis zur Bedeutungslosigkeit herab. Mit Konstantin dem Großen begann ihr Abstieg, kehrte er doch der "urbs" den Rücken und gründete ein neues Zentrum des Imperiums, Konstantinopel. Es waren die Bischöfe Roms, an die sich das Volk zunehmend wandte, wenn es um die Belange der Stadt ging, eine Entwicklung, die eine Ursache in dem Niedergang des weströmischen Reiches hatte. Das Papsttum führte die Ewige Stadt dann zu einer neuen Blütezeit. Im 15. Jahrhundert wollten die Päpste die Stadt, in der so viele Christen in der frühen Zeit der Kirche um ihres Glaubens willen ihr Leben lassen mußten, neu gestalten. Sie wollten der Welt zeigen, wie erhaben und unvergänglich der christliche Glaube ist. So holten sie die besten Baumeister, Bildhauer und Maler nach Rom, unter ihnen Künstler wie Bramante, Perugino, Michelangelo, Botticelli und Caravaggio. Das neue Rom sollte durch ihre Werke zu einem Abglanz des Himmels werden. Die Bauherren und Auftraggeber, die Päpste, hatten einen nicht geringen Anteil an dieser Neugestaltung der Ewigen Stadt. Unter diesen bedeutenden Päpsten ist hier Sixtus V. zu erwähnen, der in den knapp fünf Jahren seiner Regierungszeit die Stadt in eine einzige Baustelle verwandelte. Insgesamt dauerte der Um- und Ausbau Roms fast 200 Jahre.

Wer sich intensiver mit diesen kunstgeschichtlich bedeutsamen zwei Jahrhunderten befassen will, dem sei das Buch von Volker Reinhardt: "Rom - Kunst und Geschichte 1480-1650" empfohlen. Der Historiker versteht es meisterhaft, durch seine Erzählkunst den Leser gleichsam als Betrachter durch die Ewige Stadt, durch ihre Gassen und Paläste zu führen und ihm lebendigen Anteil an dem Rom der beginnenden Neuzeit nehmen zu lassen. Ihm gelingt es, das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß all das, was geschaffen wurde, nichts anderes sein wollte als ein Lobgesang auf den Schöpfergott. - Für Kunstliebhaber und Romreisende ist das Buch ein Geschenk.

KHS

(KNA/ÖKI/27 - 9308094)

Volker Reinhardt, Rom - Kunst und Geschichte 1480-1650, Verlag Ploetz, Würzburg/Freiburg 1992, 282 Seiten, 80 überwiegend vierfarbige Abb., geb. 78,- DM. ISBN 3-87640-363-4.